

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 22.09.2022 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planungsbüro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14.09.2022, mit der Planungsnummer 369-2022-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Grundstücke Nr. 2871/10, 2871/11, 2871/12, 2871/13, 2871/14, KG 81313 Zirl (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage erfolgt von 27.09.2022 bis einschließlich 25.10.2022

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:

Umwidmung

Grundstück 2871/10 KG 81313 Zirl

rund 84 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Kirche, Friedhof in Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 2871/11 KG 81313 Zirl

rund 71 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Kirche, Friedhof in Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 2871/12 KG 81313 Zirl

rund 73 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Kirche, Friedhof in Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 2871/13 KG 81313 Zirl

rund 68 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Kirche, Friedhof in Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 2871/14 KG 81313 Zirl

rund 64 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Kirche, Friedhof in Kerngebiet § 40 (3)

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Zirl unter <http://www.mg.zirl.at> abgerufen werden.

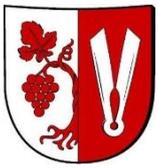
Der Bürgermeister

(Mag. Thomas Öfner)

angeschlagen am: 26.09.2022

abgenommen am: 26.10.2022





MARKTGEMEINDE ZIRL
Bezirk Innsbruck-Land

Signatur aufgebracht am 26.09.2022